

**Vorlage
für die Sitzung
der städtischen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 21.02.2019**

Unterstützungsangebote für Geflüchteten in Wohnquartieren: Bericht und Weiterentwicklung

A. Problem

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die SPD haben am 26. April 2018 den Antrag „Unterstützungsangebote für Geflüchtete in Wohnquartieren durch Personalverlegung ausweiten“ (Drucksache 19/769 S) gestellt:

„Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf,

1. *ein Konzept zu erstellen, wie die bisherigen Angebote zur Unterstützung von geflüchteten Personen in Unterkünften umgeschichtet werden können, um eine verbesserte Unterstützung im privaten Wohnraum anzubieten. Dabei soll Berücksichtigung finden,*
 - *dass die bestehenden Strukturen der Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittler (Sprlnter) und der Anlaufstellen „Ankommen im Quartier“ (AiQ) auf weitere Kooperationsmöglichkeiten und daraus resultierenden Synergieeffekte überprüft werden,*
 - *dass in allen Stadtteilen entsprechend der Zuzüge ein Angebot wünschenswert ist und dass die wohnortnahen Angebote auch durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher in den Übergangwohnheimen tätig waren, erbracht werden können.*

2. *das Konzept innerhalb von drei Monaten nach Beschlussfassung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration vorzulegen, inklusive Aussagen über die konkreten Umsetzungsschritte in den Stadtteilen und die Umschichtung der Finanzierung.“*

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat den Antrag am 11.12.2018 zur Bearbeitung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen.

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport berichtet der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration dem Überweisungsbeschluss entsprechend wie folgt:

Grundlage und Ziel stadtbremischer Unterbringungspolitik für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge ist eine möglichst frühzeitige Vermittlung von Übergangswohnheimen in eigene Wohnungen. Hierdurch soll Integration und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.

Um dies zu erreichen, wurden seitens der Freien Hansestadt Bremen Angebote zur Beratung und Unterstützung geschaffen. Um Orientierungen und Unterstützungen für eine möglichst schnelle eigenständige Lebensführung zu geben, werden u.a. in den Übergangswohnheimen pädagogische Fachkräfte als Wohnraumberater/innen eingesetzt. Ziel der Wohnraumberatung ist die schnellstmögliche Vermittlung von Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkünfte in passenden und angemessenen Wohnraum.

Für viele Personen besteht nach dem Auszug aus einem Übergangswohnheim allerdings Bedarf an weiterer Unterstützung in unterschiedlichen täglichen Lebenslagen. Dieser Bedarf wurde bereits 2013 von der Stadtbürgerschaft Bremen mit Beschluss vom 23. April 2013 thematisiert. In der Ausgestaltung dieses Beschlusses hat die Deputation für Soziales am 14. November 2014 das Rahmenkonzept zur nachgehenden Betreuung verabschiedet und in diesem Zusammenhang Mittel für die Sprach- und Integrationsmittlung (SprInt) bewilligt.

Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 145.000 € wurden durch das 3. Sofortprogramm des Senats um 30.000 € mit Senatsbeschluss vom 15. September 2015 aufgestockt. Es war bereits deutlich, dass mit der steigenden Zahl von Personen, die in Übergangswohnheimen lebten, auch der Bedarf für die Nachbetreuung steigt, den die SprInt allein nicht abdecken konnten.

In acht Wohngebieten wurden zudem die Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ (AiQ), die mit Mitteln des Integrationsbudgets des Senats eingerichtet wurden, geschaffen. Diese Beratungsstellen haben den Auftrag, neu in Wohnungen zuziehenden Geflüchteten in allen Fragestellungen des täglichen Lebens Beratung und Hilfen anzubieten sowie an entsprechende Einrichtungen weiterzuvermitteln. Ziel ist es dabei, die Integration in den Wohnquartieren zu fördern und die lokale Orientierung zu erleichtern.

Darüber hinaus hat sich in der Stadt ein Netz von haupt- und ehrenamtlichen Unterstützer/innen und Lots/innen entwickelt. Dieses bietet für die oftmals sprachunkundigen und mit den hiesigen Abläufen nicht vertrauten Asylbewerber/innen und Flüchtlinge sowohl Hilfestellungen als auch Orientierung in Fragen des täglichen Lebens.

Es zeigt sich allerdings in der Praxis, dass in den Quartieren weiterhin hoher Unterstützungsbedarf gesehen wird. Ziel ist es deshalb, ein schlüssiges und ineinandergreifendes Unterstützungsnetz aufzubauen, um eine nachhaltige Integration zu fördern.

Die vorhandenen Angebote werden im Folgenden dargestellt und im Anschluss die Weiterentwicklung aufgezeigt.

1. Bestehende Angebote

1.1. Mehr Wohnungen für Flüchtlinge

Das Projekt „Mehr Wohnungen für Flüchtlinge in Bremen“ existiert seit 2013. Es unterstützt Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete, die in Übergangswohnheimen leben, bei der Suche nach eigenem Wohnraum in Bremen. Die Mitarbeitenden sind Ansprechpartner/innen für Geflüchtete und Vermieter/innen.

Die Wohnraumvermittler/innen besichtigen gemeinsam mit den Flüchtlingen den von Wohnungsbaugesellschaften und privaten Vermieter/innen angebotenen Wohnraum, überprüfen die Mieten hinsichtlich der Richtwerte für Kosten der Unterkunft gemäß der Verwaltungsanweisung, kümmern sich um die Ausstellung einer Mietübernahmebescheinigung und einer Mietkautionsbewilligung vom zuständigen Leistungsträger sowie um die Beantragung der Erstaussstattung für den Wohnraum. Weiter initiieren sie eine erste Anbindung an bestehende Netzwerke im Stadtteil, die Vermittlung von Schul- und Kitaplätzen u.v.m. und sind bis zu sechs Monate nach dem Auszug Ansprechpartner/innen für auftretende Fragen und Probleme im privaten Wohnraum.

Im Jahr 2017 wurden 1.795 Personen über die Mitarbeitenden des Projektes in eigenen Wohnraum vermittelt. Im Jahr 2018 sind 1.308 Personen mit Hilfe des Projektes aus dem Übergangwohnheimsystem in eigene Wohnungen ausgezogen. Die trägerübergreifend zuständige Projektkoordination obliegt der AWO. Das Projektteam besteht aus der Koordinationsstelle und den Wohnraumvermittler/innen in den verschiedenen Unterkünften für geflüchtete Menschen. Pro 120 Plätze wird den Übergangwohnheimen eine Vollzeitstelle für Wohnraumvermittler/innen im Rahmen einer Zuwendung bewilligt.

Bei der AWO-Projektkoordination wird wöchentlich sowohl im Stadtzentrum als auch in Bremen-Nord zudem eine Wohnraumberatung für Geflüchtete angeboten. Geflüchtete aus Unterkünften ohne Wohnraumvermittler/innen erhalten über die Projektkoordination Unterstützung, Begleitung und Nachbetreuung beim Wechsel in eine eigene Wohnung.

1.2. Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ (AiQ)

Seit November 2016 gibt es in acht Quartieren Beratungsstellen für Geflüchtete (mit jeweils 0,5 BV Personalausstattung). Diese Beratungsstellen des Amtes für Soziale Dienste befinden sich in Lüssum, Gröpelingen, Huchting, Huckelriede, Kattenturm, Hemelingen, Tenever sowie der Neuen Vahr. Die Mitarbeiter/innen unterstützen neu in Wohnungen zuziehende Geflüchtete in allen Fragestellungen des täglichen Lebens und/oder vermitteln an entsprechende Einrichtungen weiter. Ziel ist es, die Integration in den Wohnquartieren zu fördern und die lokale Orientierung zu erleichtern.

Bereits bei der Einrichtung der Beratungsstellen wurde auf die vielfältigen Kooperationsbezüge und Verzahnungen im Stadtteil aufgebaut. Die Beratungsstellen wurden deshalb in bestehende Quartierszentren integriert. Zudem informieren die Wohnraumvermittler/innen in den Übergangwohnheimen zunächst die ausziehenden Geflüchteten über dieses Angebot. Bei bestehenden Sprachschwierigkeiten können Sprach- und Kulturmittler/innen hinzugezogen werden. Die Beratungsstellen sind eng mit den Wohnraummittler/innen sowie den Sprach- und Kulturmittler/innen (siehe unter 1.4.) verzahnt.

Die Beratungsstellen AiQ werden sehr gut angenommen. Die Menschen kommen mit verschiedensten Fragestellungen und brauchen Hilfe in Behördenangelegenheiten, allgemeine Orientierung, Unterstützung bei Kindern und Familie sowie in Wohnungsangelegenheiten. Weitere Themen sind Arbeit und Ausbildung, Gesundheit, der Zugang zu Sprachkursen und weiterer Sprachförderung (z.B. Sprachcafés, Sprachtandempartner/innen) sowie der Wunsch nach ehrenamtlicher Begleitung.

Für die acht Wohnquartiere wurden darüber hinaus mehrsprachige Flyer und Internetseiten entwickelt. Die Flyer beinhalten eine Gebietskarte mit den wichtigsten Institutionen und Einrichtungen der Quartiere. Diese Gebietskarten sind auch im Internet unter www.welcometobremen.de abrufbar und werden von den Beratern/innen kontinuierlich aktualisiert.

1.3. Häuser der Familien und Angebote für junge Geflüchtete

Im Kontext des Integrationskonzeptes wurden niedrigschwellige Angebote der stadtteilbezogenen Familienarbeit und Familienbildung insbesondere in Stadtteilen mit besonders hohem Anteil

von geflüchteten Familien verstärkt und spezifische Informationsangebote für diese Zielgruppe etabliert.

Gleichermaßen sind in Verbindung mit dem Integrationskonzept Angebote der offenen Jugendarbeit entwickelt worden, die das Ankommen junger Geflüchteter im Quartier unterstützen. Mittels dieser Angebote wird u.a. dazu beigetragen, dass zugewanderte junge Menschen sich in ihrer neuen Umgebung orientieren und Zugang zu Informationen, Beratung und Begleitung erhalten. Das ebenfalls im Zuge des Integrationskonzeptes etablierte Projekt „connect“, mit einem aufsuchenden präventiven Ansatz, ist zwar gesamtstädtisch angelegt, wird vom Träger Vaja e.V. jedoch sozialraumbezogen umgesetzt. Das Angebot bietet geflüchteten jungen Menschen niedrigschwellige Beratung und eröffnet ihm Zugänge zu Unterstützungsangeboten.

1.4. Sprach- und Integrationsmittler/innen (SprInt)

Im Jahr 2011 wurde im „Haus der Familie Huchting“ ein stadtteilbezogenes Projekt zur Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ins Leben gerufen. Angesichts der steigenden Nachfrage im Bereich Sprach- und Integrationsmittlung haben sich auf Initiative des Sozialressorts der Beschäftigungsträger „Förderwerk Bremen“ und das „Haus der Familie Huchting“ zusammengeschlossen, um das Projekt den neuen Bedarfen anzupassen.

Seit März 2015 sind die Mitarbeiter/innen des Projektes als Sprach- und Integrationsmittler/innen kurz „Sprinter“ im gesamten Stadtgebiet eingesetzt, die beim Übersetzen und Verstehen von Lebens- und Wohnbereichen helfen. Das Projekt zeigt zudem den Mitarbeitenden bei den Sprintern selber eine neue berufliche Perspektive auf und trägt dazu bei, dass Integration gelingt.

Die Sprinter unterstützen u.a. die Wohnraumvermittler/innen durch Übersetzungshilfe (siehe Pkt. 1.1), die Beratungsstellen AiQ bei Sprachbarrieren (siehe Pkt. 1.2) sowie bei Kontakten mit dem Jobcenter, den Ausländerbehörden, Ärzten, Schulen, KiTas, Sparkassen und Beratungsstellen. Eine im Wohnraum aufsuchende Beratung und Betreuung durch die Sprinter erfolgt nicht.

Geholfen wird auch beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen sowie bei der Postbearbeitung. Information über Deutschkurse und Bildungswege werden gegeben. Die Sprach- und Kulturmittler/innen sprechen u.a. die Sprachen Albanisch, Serbokroatisch, Kurdisch, Türkisch, Mazedonisch, Arabisch, Tamazight, Pashtu, Dari, Persisch, Russisch, Tigrinya, Amharic und Englisch.

1.5. Ehrenamtliche Unterstützung - Projekt „Gemeinsam in Bremen“ (GiB)

Begleitung und Unterstützung auf ehrenamtlicher Basis findet an vielen Stellen statt. Vielfach haben sich persönliche Beziehungen zu Ehrenamtlichen schon in der Übergangseinrichtung entwickelt, die nach dem Auszug weiterhin bestehen bleiben. Verschiedene Träger bieten außerdem Bausteine wie Patenschaften, Integrationslotsen etc. zur Gewinnung, Unterstützung und Vermittlung von Ehrenamtlichen an.

Seit September 2017 finanziert die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport aus dem Integrationsbudget eine halbe Stelle zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Bereich „Patenschaften / ambulante Nachbetreuung“. Diese Stelle ist im Projekt „Gemeinsam in Bremen (GiB)“ angesiedelt. Im Rahmen der Tätigkeit werden Ehrenamtliche für den anspruchsvollen Bereich der ambulanten Begleitung gewonnen und unterstützt. Das Konzept sieht vor, dass die ehrenamtliche Unterstützung „als Starthilfe“ für eine begrenzte Zeit geleistet wird. Ziel ist es, Neu-Bremer/innen dabei zu begleiten, die ersten Hürden zu überwinden, die im Zusammenhang mit dem eigenen Wohnraum und Einleben im neuen Lebensumfeld entstanden sind.

Ehrenamtliche Begleiter/innen unterstützen ohne offizielle Sprechzeiten auf einer ganz persönlichen Ebene. Häufig entwickeln sich aus einer solchen Begleitungsfunktion auch persönliche

Freundschaften. Es bestehen allerdings Unterschiede zur hauptamtlichen Unterstützung. So besteht bei ehrenamtlicher Hilfe kein Anspruch auf die Unterstützung. Häufig ist es „Zufall“, wer Unterstützung bekommt und wer nicht. Menschen, die sympathisch und freundlich auftreten und deutsch oder englisch sprechen, bekommen möglicherweise eher Unterstützung als andere Menschen. Bei einer ehrenamtlichen Begleitung über einen längeren Zeitraum, wie im GIB Konzept vorgesehen, ist gegenseitige Sympathie wichtig, der Übergang zu einer Freundschaft auf Augenhöhe kann fließend sein. Die ehrenamtliche Unterstützung hat kein klares, vorgegebenes Aufgabenprofil, Rahmen und Grenzen der Unterstützung können und müssen dynamisch ausgehandelt werden. Ehrenamtliche Unterstützung ist eine wichtige Brücke in die Ankommensgesellschaft. Allerdings ist der Bedarf sehr viel höher als das, was Ehrenamtliche leisten können.

1.6. Weitere regionale Unterstützungsmöglichkeiten sowie Migrations- und Flüchtlingsberatungsstellen

Über die o.a. Betreuungsformen gibt es noch mehr Projekte, die in einzelnen Stadtteilen – ehrenamtlich und hauptamtlich - sehr erfolgreiche Integrationsarbeit leisten. Exemplarisch seien hier genannt: Gesundheitsladen West, VHS Gröpelingen, Jacobs University, Hilfenetzwerk Kattenturm (HiNet), Integrationsbegleiter Hemelingen, Familiennetz Bremen, Ambulante Versorgungsbrücken e.V., Patenschaftsprogramm von PiB.

Diese regionalen Unterstützungsmöglichkeiten stellen eine wertvolle Ergänzung der gezielteren Integrationsarbeit dar. Sie sind wichtige Netzwerk- und Kooperationspartner in den Stadtteilen.

Daneben seien an dieser Stelle noch die Migrationsberatung für Erwachsene (MBE) sowie der Jugendmigrationsdienst (JMD) benannt. Die MBE und der JMD sollen den Integrationsprozess der Migrantinnen und Migranten gezielt initiieren, steuern und begleiten. Die MBE soll einen Beitrag dazu leisten, die Migrantinnen und Migranten zu selbständigem Handeln in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens zu befähigen und die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Hierbei sind die Migrationsdienste an ihr Tätigkeitsprofil (Schwerpunkt Beratung) gebunden und haben nur eingeschränkte Handlungsspielräume. Sie können beispielsweise nicht Vernetzungen im Stadtteil initiieren.

Die vorhandenen Beratungsstellen für Flüchtlinge (BfF) bieten insbesondere Unterstützung im Asylverfahren sowie Anhörungsberatung inkl. der Perspektivberatung, zum Familiennachzug, bei aufenthalts-, sozialleistungs- und arbeitsrechtlichen Fragen und Problemen an und helfen bei entsprechenden Antragstellungen.

Grundsätzlich gilt, dass es Regelsysteme wie die Familienhilfe, das Jugendamt sowie themenspezifische Beratungsstellen z.B. zur Rechtsberatung gibt.

2. Weiterentwicklung von Unterstützungsangeboten für Geflüchtete

Die bereits aufgebauten Angebote und Netzwerke stellen eine gute, fundierte und breit verzweigte Grundlage zur nachhaltigen Integration von geflüchteten Menschen in den Quartieren dar. In der Praxis wird allerdings deutlich, dass noch Lücken bestehen und stetig eine Weiterentwicklung und Anpassung der Angebote erfolgen muss. Zu diesem Zwecke wurden zwei neue Bausteine integriert, die nachfolgend beschrieben werden.

Baustein 1: Individuelle Nachbetreuung durch die Wohnraumberater/innen

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass viele Geflüchtete nach dem Einzug in die Wohnung häufig immer wieder in „ihr“ Übergangswohnheim kommen, um nach Hilfe und Unterstützung zu fragen. Hintergrund ist das aufgebaute Vertrauensverhältnis, das gerade bei geflüchteten Menschen, die aus Bedrohungssituationen kommen, zentral ist und die notwendige Sicherheit vermittelt. Leider bleibt aufgrund der nachkommenden Bewohner/innen in einer Gemeinschaftsunterkunft dem Betreuungspersonal oftmals nicht die Zeit, den ehemaligen Bewohner/innen in

ausreichender Form zu helfen. Diese Lücke wurde geschlossen, damit die Vernetzung und Überleitung zu den Angeboten im Stadtteil verstärkt wird.

Die in den Unterkünften eingesetzten Wohnraumberater/innen haben seit dem 01.01.2019 neue, zusätzliche Aufgaben übernommen. Sie kennen die ehemaligen Bewohner/innen der Unterkünfte, verfügen vielfach über Mehrsprachigkeit und wissen um die Unterstützungsbedarfe der in eigenem Wohnraum lebenden Menschen. Bei Auszug wird daher mehr Zeit darauf verwendet werden, auf Anlaufstellen im neuen Quartier hinzuweisen und ggf. diese auch schon gemeinsam mit den Betroffenen aufzusuchen. Wenn trotzdem das Übergangwohnheim weiterhin aufgesucht wird (z.B. auch, weil Freunde und Bekannte dort weiterhin leben oder weil die Wohnung sich im Umkreis befindet), sollen die Wohnraumberater/innen eine Unterstützung für die Ratsuchenden sicherstellen. Der Schwerpunkt liegt aber dann bei der Überleitung in die bestehenden Angebote im Quartier.

Darüber hinaus hat die Praxis gezeigt, dass nicht alle Familien und Einzelpersonen die bestehenden Angebote in Anspruch nehmen. Selbstverständlich ist es auch vielen Menschen möglich, sich von vornherein eigenständig zurecht zu finden. Bei manchen Neuankömmlingen können aber auch Unkenntnis, Ängste oder andere Hürden dafür ursächlich sein. Es sollen daher bereits beim Auszug regelhaft Termine zwei oder drei Monate später für Besuche der Wohnraumvermittler in der angemieteten Wohnung vereinbart werden. Dabei kann dann im Gespräch geklärt werden, ob im Laufe der ersten Phase im eigenen Wohnraum Probleme aufgetreten sind und Unterstützungsbedarfe bestehen. Außerdem wird davon ausgegangen, dass zu diesem Zeitpunkt bereits eine erste Orientierung im neuen Stadtteil erfolgt ist, sodass neuerliche Informationen über Unterstützungsangebote in der Umgebung besser auf- und angenommen werden können. Die Nachbetreuung durch die Wohnraumberater/innen wird von 6 Monaten auf 12 Monate ausgeweitet.

Damit durch Schließungen von Gemeinschaftsunterkünften keine Unterstützungslücke für kürzlich ausgezogene Bewohner/innen entsteht, sollen die Wohnraumberater/innen ein halbes Jahr nach Schließung an ein nahegelegenes Übergangwohnheim angeschlossen werden. Hierfür werden im konkreten Fall individuelle Lösungen getroffen.

Eine jährliche Evaluation zu den erfolgten Hausbesuchen bei den Geflüchteten durch die Wohnraumvermittler*innen, die bei unterschiedlichen Trägern beschäftigt sind, soll im Rahmen des Jahresberichtes der AWO Projektkoordination „Mehr Wohnungen für Flüchtlinge“ erfolgen. Hieraus können anschließend auch Rückschlüsse über Nachbetreuungsbedarfe getroffen werden.

Baustein 2: Beratungsstellen „Unterstützung im Quartier“ (UiQ)

Darüber hinaus wurde sozialräumlich – mit Rückgriff auf ortsteilbezogene Einwohnerdaten - analysiert, in welchen Ortsteilen Bremens der Bedarf an Unterstützung in den Wohnquartieren gestiegen ist und welche Beratungsstrukturen bereits vorhanden sind. Unter Berücksichtigung der bereits existierenden Unterstützungsangebote einerseits und der gestiegenen Bedarfe andererseits konnten Beratungsdefizite in den Ortsteilen Grohn, Woltmershausen sowie der Überseestadt festgestellt werden. Aus diesem Grunde wurden für die Bewohner/innen dieser Stadtteile jeweils eine halbe Beratungsstelle eingerichtet. An allen Standorten wird es Sprechzeiten geben sowie individuelle Terminabsprachen möglich sein. Die Stellen sind seit Mitte Dezember 2018 besetzt (Träger: Verein für Innere Mission).

Zu den Aufgaben der UiQ Beratungsstellen gehören die Hilfe bei Behördenangelegenheiten und bei Fragen rund um Kinder und Familie, Beratung und Weitervermittlung zum Thema Arbeit und Ausbildung sowie der Anerkennung von Abschlüssen, Beratung und Weitervermittlung zum Thema Asylverfahren. Netzwerkarbeit im jeweiligen Stadtteil sowie die Kooperation mit ansässigen Institutionen sind ebenfalls von zentraler Bedeutung. Bei der Ausführung ihrer Tätigkeit werden sie im regelmäßigen Austausch mit den AiQ Beratungsstellen sein.

Zu den einzelnen Beratungsstellen:

Im Ortsteil Grohn (in der Grohner Düne) befindet sich bereits ein etabliertes Quartiersmanagement. Im Zuge der Umsetzung eines integrierten Entwicklungskonzeptes wird der bestehende Bewohnertreff „Dünenwind“ erweitert und zu einem Quartierszentrum ausgebaut. Dort finden sich dann künftig unterschiedliche Beratungsangebote, in die das Unterstützungsangebot UiQ eingegliedert werden kann. Die Beratungsstelle „Unterstützung im Quartier“ (UIQ) bietet ein Unterstützungsangebot für den neuzugewanderten Personenkreis. Von dieser Anlaufstelle werden auch Hilfesuchende der angrenzenden Ortsteile profitieren. Durch die örtliche Anbindung wird eine enge Kooperation mit dem Quartiersmanagement sichergestellt. Die Anlaufstelle ist im Bewohnertreff Dünenwind zu finden.

Im Ortsteil Woltmershausen sind weder Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete noch Quartierszentren vorhanden. Dennoch sind viele Zugewanderte in den vergangenen Jahren in diesen Ortsteil gezogen. In Woltmershausen hat sich bereits ein Beratungszentrum etabliert. Das Dienstleistungszentrum der AWO ist in Woltmershausen zentral gelegen und bereits heute Ort der Begegnung. Von hier aus werden zukünftig regelmäßig Sprechstunden angeboten werden.

Im Ortsteil Überseestadt wurde die Beratungsstelle in der Kaje International der Inneren Mission eingerichtet. Die Kaje International ist mit der Open-Kaje und dem regelmäßig stattfindenden Nachbarschaftscafé bereits heute ein etablierter Treffpunkt für Gespräche, Begegnung und Anregungen. Zukünftig werden auch hier regelmäßige Sprechstunden der UiQ Stelle angeboten.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Zu Baustein 1: Individuelle Nachbetreuung durch die Wohnraumberater/innen

Eine Erhöhung des Arbeitsvolumens der Wohnraumberater/innen um die dazukommenden Aufgaben der aufsuchenden Beratung sicherzustellen, erfolgte im Rahmen der Zuwendung. Bisher standen jedem Übergangwohnheim eine Vollzeitstelle pro 120 Plätze zur Verfügung. Hieraus errechneten sich die jeweiligen Stellenanteile für jede Einrichtung.

Zur Einschätzung einer Aufstockung der jeweiligen Personalstunden der Wohnraumberater/innen wurden die folgenden Kriterien mit einbezogen:

- Platzkapazität des Übergangwohnheims (ÜWH)
- Tatsächliche aktuelle Belegung des ÜWH
- Durch jeweilige/n WRV vermittelte Wohnungen (Hochrechnung jährlich/durchschnittlich monatlich)
- Personenzahl ausgezogener Geflüchteter (jährlich/durchschnittlich monatlich) sowie entsprechender Nachbetreuungsbedarf
- Stellenvolumen der jeweiligen WRV
- Selbsteinschätzung der WRV zu freien Kapazitäten

Vor diesem Hintergrund, konnten für die folgenden ÜWH Stellenerhöhungen von bis zu 0,5 Stellen beantragen:

- ÜWH Arbergen
- ÜWH Niedersachsendamm
- ÜWH Otto-Brenner-Allee
- ÜWH Ermlandstraße
- ÜWH Faulenstraße
- ÜWH Kurfürstenallee / Gabriel-Seidel-Straße

- ÜWH Ludwig-Quidde-Straße
- ÜWH Obervielander Straße
- ÜWH Vinnenweg
- ÜWH Gröpelinger Heerstraße

Bei allen nicht aufgeführten ÜWH wurde zum Zeitpunkt der Auswertung unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien davon ausgegangen, dass die Aufgabe mit der derzeitigen Kapazität geleistet werden kann. Eine Evaluation wird Mitte 2019 erfolgen. Sollten Anpassungen notwendig sein, wird mit den Trägern über eine Nachsteuerung in den Austausch gegangen.

Eine Stellenanpassung von 0,5 VZE verursacht finanzielle Auswirkungen von etwa 25.000 € pro Jahr. Diese Gelder sind aus dem Budget des Produkts 41.03.01 finanzierbar.

Zu Baustein 2: Beratungsstellen „Unterstützung im Quartier“ (UIQ)

Die drei Beratungsstellen mit halben Stellenvolumina in den Stadtteilen Grohn, Woltmershausen und Überseestadt können in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 aus dem Integrationsbudget finanziert werden. Hierzu sind Mittel in Höhe von maximal 100.000 € pro Jahr vorgesehen.

Die Unterstützungsangebote werden sowohl alleinstehende Erwachsene als auch Familien erreichen. Soweit geschlechtsspezifische Sachverhalte berührt sind, wurden diese im Bericht berücksichtigt.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 13.02.2019 zur Kenntnis.